



Unser WFLV Bildungswerk/
Qualifizierungszentrum ist seit
30 Jahren verlässlicher Träger der
Weiterbildung in NRW für die
Bürger/innen des Landes und
unserer Mitarbeiter/innen in
Fußball und Leichtathletik



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

5 • 2008 Mai/Juni

Amtliche Mitteilungen



*Auszeichnung für Hermann Korfmacher
beim Leichtathletik-Verbandstag Nordrhein
durch LVN Präsident Franz-Josef Probst*

4

Verbandstag Leicht-
athletikverband Nordrhein

5

Gewinnerprojekt
Deutsche Fußball Route

21

Schottische
Delegation zu Gast

Berichte

Ein persönliches Wort	3
Harmonischer Verbandstag des LVN	4
DFR-Gewinnerprojekt beim Tourismuswettbewerb Erlebnis.NRW	5
Manfred Deister feierte seinen 65. Geburtstag	20
“respect“-Turnier in Jaroslaw/Polen	20
Schottische Delegation zu Gast beim WFLV	21
Das Förderprogramm Sportstätten der NRW.BANK für Vereine hat begonnen	22
“Der Neue” - fit, gesund, tut gut!	23

Amtlicher Teil DFB

Vorstand	6-7
Präsidium	7
Zentralverwaltung	7
Sportgericht	7-9

Amtlicher Teil WFLV

Beirat	10
Präsidium	11
Fußballausschuss	11-15
Frauenfußballausschuss	16
Jugendfußballausschuss	16
Verbandsspruchkammer	16-17
Jugendspruchkammer	17
Verbandsgericht	17-18
Jugendgericht	19
Geburtstage im Juni und Juli	19

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Nicole Gdawietz
 Satz: Simone Annen

Fotos: Wolfgang Birkenstock, Nicole Gdawietz, Karl-Heinz Trockel, Hans-Werner Weidemann, WFLV
 Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 6. Juni 2008
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen und liebe Sportkameraden,

der Fußball-Westen darf eine äußerst positive sportliche Bilanz unter das Spieljahr 2007/2008 ziehen. Zwar schmerzt der erneute Abstieg des MSV Duisburg aus dem Oberhaus, doch spielen mit dem 1. FC Köln und Borussia Mönchengladbach zwei weitere unserer großen Traditionsvereine in der nächsten Saison wieder erstklassig. Zusammen mit Schalke 04, Bayer 04 Leverkusen, VfL Bochum, Borussia Dortmund und Arminia Bielefeld stellen sie damit nahezu 40 Prozent der Bundesligisten. Darauf dürfen die Vereine im Westen mit Recht stolz sein.

Auch in der 2. und der neuen 3. Bundesliga sind unsere NRW-Mannschaften mit einer beachtlichen Garde vertreten. Alemannia Aachen, MSV Duisburg sowie die beiden Aufsteiger Rot-Weiss Ahlen und Rot-Weiß Oberhausen bilden ein Zweitliga-Quartett, mit dem wohl zu rechnen sein wird. Insbesondere Ahlen und Oberhausen gilt es ein großes Lob für die mit Akribie geleistete Arbeit auszusprechen. Nach den Abstiegen der beiden Vereine aus der 2. Liga wollte ihnen kaum jemand ein solch schnelles Comeback zutrauen.

Fortuna Düsseldorf und der Wuppertaler SV mussten zwar in einem äußerst knappen Regionalliga-Aufstiegsrennen der West-Konkurrenz den Vortritt lassen, mit beiden ist aber ebenso wie mit Absteiger SC Paderborn 07 in der Gründungssaison der 3. Liga zu rechnen. Neu setzt sich auch die Regionalliga als künftige vierte Kraft zusammen und verspricht viel Attraktivität. Ein Traditionsclub wie Rot-Weiss Essen trifft hier beispielsweise auf den 1. FC Kleve, für den der Aufstieg in die Regionalliga einer der größten Vereinserfolge ist und der weiterhin für Euphorie direkt an der niederländischen Grenze sorgen will.

Das Frauenteam des FCR Duisburg hat eine starke Spielzeit absolviert und dem amtierenden UEFA-Cup-Sieger FFC Frankfurt schwer auf den Zahn gefühlt. Apropos UEFA-Cup: Erstmals wird in der nächsten Saison mit dem FCR Duisburg ein NRW-Club auf internationalem Frauenfußball-Parkett aktiv sein und kann in Europa für Furore sorgen. Ich gratuliere der Mannschaft und der neuen Trainerin von Herzen, obwohl der berufliche Wechsel von Martina Voss als bisherige Verbandssportlehrerin des Fußballverbandes Niederrhein hin zum Bundesligafußball einen herben Verlust für unsere Nachwuchsarbeit darstellt.

Ebenso erfreulich sind die Ergebnisse der abgelaufenen Saison in den Junioren-Bundesligen. Erstmals seit der Einführung der A-Jugend-Bundesliga-West setzte sich der 1. FC Köln durch und krönte eine bemerkenswerte Saison, in der die Angriffe der ebenfalls spielstarken Konkurrenz von Schalke 04, Bayer



Leverkusen und Borussia Dortmund nahezu permanent abgewehrt wurden. Als Westdeutscher Meister qualifizierte sich Köln auch erstmals seit 1992 wieder für das DM-Halbfinale und vertrat den Westen im Kreise der besten vier deutschen Nachwuchsteams würdig.

Das galt auch für Bayer Leverkusen im DFB-Pokal der A-Junioren. In einem reinen West-Finale triumphierte die Mannschaft von Trainer Sascha Lewandowski gegen Borussia Mönchengladbach und holte den Cup. Die West-Staffel der B-Junioren-Bundesliga wurde derweil von einer furios auftretenden Dortmunder Borussia dominiert, doch auch die Verfolger schlugen sich achtbar. Bei einem derart starken und erfolgreichen Nachwuchs kann es mir um die Zukunft des Fußball-Westen nicht bange sein. Der Perspektiven sind viel versprechend – und besser kann sich eine Bilanz nicht gestalten.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hermann Korfmacher'. The signature is written in a cursive style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -

Harmonischer Verbandstag des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein in der Sportschule Duisburg-Wedau

Hermann Korfmacher wird mit der silbernen Ehrennadel des LVN ausgezeichnet

Beim Verbandstag 2008 des LVN am 26. April, der unter dem Motto „Leichtathletik im Nordrhein – zukunftsfähig“ stand, konnte LVN Präsident Franz-Josef Probst 80 Delegierte und zahlreiche Ehrengäste begrüßen.

Nachdem Franz Josef Probst deutlich gemacht hatte, dass der LVN Leistungsmanipulationen eindeutig ablehnt und die konsequente Anti-Doping-Politik des DLV voll und ganz unterstützt, referierte Frau Dr. Anne Jakob, Rechtsanwältin und Leiterin der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV, über das Thema „Doping und kein Ende“.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ zeichnete Franz-Josef Probst u. a. den WFLV-Präsidenten Hermann Korfmacher mit der silbernen Ehrennadel des LVN für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten um die Leichtathletik im Nordrhein aus.

Dank der guten Vorarbeiten und der souveränen Leitung des Tagungspräsidenten Hans-Peter Schmitz und seiner beiden Beisitzer Theo Rous und Hans-Jürgen Sura wurde der parlamentarische Teil des Verbandstages zügig und harmonisch abgewickelt.

In nahezu allen Tagesordnungspunkten, sei es bei den Jahresberichten 2007, der Jahresrechnung 2007, beim Haushaltsvoranschlag 2008, bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 mit einer geringfügigen Anhebung oder bei den Wahlen der 7 Mitglieder des Rechtsausschusses, der 14 Schlichter, der 4 Kassenprüfer des Verbandes

und des Vertreters im Beirat des WFLV, gab es einstimmige Entscheidungen.

Dass die Delegierten mit der Arbeit des Verbandes zufrieden waren, zeigte sich auch bei der Wahl des Präsidiums. Mit guten bis sehr guten Ergebnissen wurden die bisherigen Amtsträger in das neue Präsidium gewählt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „LVN-Strukturreform“ stimmten die Delegierten unisono dem Antrag des Tagungspräsidiums zu, die bisherigen Überlegungen zur Reformierung der Struktur des LVN fortzuführen und gemeinsam mit dem Beirat Vorschläge zu erarbeiten, die im Jahre 2010 umgesetzt werden können.

Im letzten Tagesordnungspunkt stellte Franz Josef Probst u. a. die folgenden Zielvorstellungen des LVN für die Jahre 2008 bis 2010 vor: Überprüfung und Reformierung der Verbandsstrukturen, Umsetzung der Ergebnisse aus dem

Bericht zur LVN-Verwaltungsanalyse, weitere Umsetzung und Fortschreibung des LVN-Leitbildes als Handlungsgrundlage für die Arbeit im LVN, Vertiefung der bestehenden Kooperationen, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der WM 2009 in Berlin, Effektivierung der Leistungssportförderung im Prozess sich wandelnder Umfeldbedingungen, Übernahme einer Vorreiterrolle in der Neugestaltung des Wettkampfsports, Optimierung der Arbeit im Bereich Aus- und Fortbildung und der Entwicklung und Erhaltung der soliden Finanzbasis des Verbandes.

Mit der Einladung zum nächsten ordentlichen Verbandstag 2010 in der europäischen Kulturhauptstadt Essen schloss Präsident Franz Josef Probst den Verbandstag 2008 in der Sportschule Wedau.

Hans-Jürgen Sura



Das LVN-Präsidium stellt sich vor (v. l. n. r.): Vizepräsidenten Dr. Peter Wastl, Thomas Giessing und Bernhard Wald sowie Jugendvorsitzende Esther Fittko, Vizepräsident Frank O. Hamm und Präsident Franz Josef Probst

DFR Gewinnerprojekt beim Tourismuswettbewerb Erlebnis.NRW

Erlebnis.NRW. soll mit insgesamt 48 Millionen Euro gefördert werden

Die „Deutsche Fußball Route NRW“ gehört neben Projekten wie "Naturerleben im Kreis Höxter und in der Nord-eifel", „NaturGenussRoute“ im Münsterland oder das Bielefelder Projekt „GENIALE“, das vermeintlich trockene Wissenschaft künftig alle drei Jahre zum Tourismuserlebnis machen will, zu den 53 Gewinnern des Tourismuswettbewerbes Erlebnis.NRW. Wirtschaftsministerin Christa Thoben und Umweltminister Eckhard Uhlenberg haben die Gewinner-Projekte am 26. Mai in Düsseldorf vorgestellt.

„Die Qualität der Beiträge beweist: Wir liegen mit unserer neuen Förderphilosophie, die Fördermittel im Wettbewerb zu vergeben, richtig. Die touristischen Akteure haben auf diesen neuen Förderansatz mit einer Vielzahl von pfiffigen Projektideen reagiert, deren Umsetzung das Reiseland Nordrhein-Westfalen noch attraktiver machen wird“, sagte Ministerin Christa Thoben zu den Ergebnissen des Wettbewerbs.

Besonders erfreulich sei, so Minister Eckhard Uhlenberg, „dass sich bei vielen Naturerlebnisprojekten eine neue Form der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Touristikern und Naturschützern ergeben hat. Tourismuswirtschaft und Naturschutz müssen kein Widerspruch sein. Die Projekte zeigen, dass die Schönheit und Attraktivität der nordrhein-westfälischen Natur allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden kann, ohne den Naturschutz zu vernachlässigen.“

Im Rahmen des NRW-EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) werden das Wirtschafts- und Umweltministerium die Gewinnerprojekte mit insgesamt 48 Millionen Euro fördern. Die Gewinner des Wettbewerbs haben jetzt die Möglichkeit, die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Sobald alle formalen Bedingungen erfüllt sind, können die ausgezeichneten Projekte aus Landes- und EU-Mitteln gefördert werden.

Bewerben konnten sich Tourismusprojekte aus zwei Bereichen: Dem klassischen Tourismus zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche sowie Naturerlebnisprojekte zur Erschließung des europäischen Naturerbes Natura 2000. Zwei unabhängige Jurys aus den Bereichen Wirtschaft und Naturschutz wählten die siegreichen 53 Projektideen aus insgesamt 158 Wettbewerbsbeiträgen aus und schlugen diese zur Förderung vor. Nach Ansicht der Experten sind die Projekte in der Lage, die Attraktivität des Reiselandes Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und zugleich eine neue Balance zwischen Naturschutzinteressen und der touristischen Erschließung von Naturerlebnissen zu finden.

Nach den Worten von Ministerin Thoben hat der Wettbewerb überall im Lande „fruchtbare Kooperationen über Verwaltungsgrenzen hinaus ausgelöst, die dem Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen gerade mit Blick auf die internationalen Gäste gut tun“.



Junger Fan auf historischer Route

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den siegreichen Projekten sind zu finden unter: www.wirtschaft.nrw.de und www.umwelt.nrw.de.

Viele aktuelle, historische und allgemeine Informationen ob zu den DFR-Städten und -Vereinen, DFR-Routen und -Touren, Pilgerstätten und Spielern oder zu Klassenfahrten und dem Pilgerpass finden Sie auf den Internetseiten der Deutschen Fußball Route NRW: www.dfr-nrw.de.





DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Vorstand

Spielklassenstrukturreform

Qualifizierungskriterien für die 3. Liga der Spielzeit 2008/2009

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. April 2008 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag auf der Grundlage der Ermächtigung durch den außerordentlichen DFB-Bundestag vom 8. September 2006 nachstehende Ergänzung der Qualifikationskriterien für die 3. Liga vor Beginn der Spielzeit 2007/2008 beschlossen:

I. 3. c) wird wie folgt neu gefasst:

Die betreffenden Vereine müssen neben der sportlichen Qualifikation zwingend die vom DFB-Präsidium festgelegten wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Wird einem Absteiger aus der 2. Bundesliga keine Zulassung für die 3. Liga erteilt, vermindert sich die Zahl der Teilnehmer an der 3. Liga der Spielzeit 2008/2009 entsprechend.

Die Aufstockung auf die Sollstärke der 3. Liga (20 Vereine) erfolgt durch entsprechende Verminderung des Abstiegs am Ende des Spieljahres 2008/2009.

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. April 2008 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 7

§ 7 wird um eine neue Nr. 4. ergänzt:

- Bei der Spielansetzung haben Bundesspiele Vorrang vor Spielen auf Regional- und Landesverbandsebene.

§ 28

Es wird ein neuer § 28 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Beeinflussung von Vereinen durch Drittparteien

- Ein Verein darf keine Verträge eingehen, die der anderen Partei oder einer dritten Partei die Möglichkeit einräumen, in Arbeitsverhältnissen oder Transfersachen seine Unabhängigkeit, seine Politik oder die Leistung seiner Teams zu beeinflussen.
- Verstöße gegen Nr. 1. können als unsportliches Verhalten geahndet werden.
- Nrn. 1. und 2. gelten für Tochtergesellschaften entsprechend.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. April 2008 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag nachstehende Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

§ 23

§ 23 Nr. 3. c), zweiter Absatz wird ergänzt:

Für Vereine, die ein Leistungszentrum unterhalten, gelten die Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren gemäß Anhang V zur Lizenzierungsordnung (LO) des Ligaverbandes.

In § 23 Nr. 3. wird ein neuer Buchstabe f) eingefügt:

- Sportmedizinische Untersuchungen

Jeder Junioren-Bundesligaverein muss alle auf der Spielberechtigungsliste befindlichen Spieler einer internistisch-allgemeinmedizinischen Kontrolluntersuchung unterziehen.

Die genauen Anforderungen legt die Kommission Leistungszentren in Abstimmung mit der Kommission Sportmedizin fest. Die ärztliche Bestätigung der erfolgten Untersuchungen muss bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres bei der DFB-Zentralverwaltung vorliegen. Für Spieler, die während der Wechselperiode II bis zum 31.1. zu einem Junioren-Bundesligaverein wechseln und nicht im Laufe der jeweiligen Saison bereits internistisch-allgemeinmedizinisch untersucht wurden, gilt die Bestätigungsfrist bis zum 31.3. des jeweiligen Jahres.

Für Vereine, die ein Leistungszentrum unterhalten, gelten die Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren gemäß Anhang V zur Lizenzierungsordnung (LO) des Ligaverbandes.

§ 23 Nr. 5. g) wird ergänzt:

- g) der Verpflichtung, die Nrn. 3. c), 3. e) und 3. f) in der kommenden Spielzeit zu erfüllen.

DFB-Präsidium

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen: Günther Busche (Preußisch Oldendorf), Dr. Dieter Heidsiek (Preußisch Oldendorf), Walter Kroppach (Hagen), Helmut Lührmann (Enger).

DFB-Zentralverwaltung

Spielerwechsel

Im Monat März 2008 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Jörg Albertz, geb. 29. 1. 1971, vom WFLV an Schottland;

Dmitri Blüschke, geb. 6. 6. 1981, vom WFLV an Österreich;

Saskia Evers, geb. 24. 3. 1992, vom WFLV an Belgien;

Andreas Gellert, geb. 9. 2. 1981, vom WFLV an die Schweiz;

Michael Grobelny, geb. 26. 11. 1989, vom WFLV an Polen;

Nadim Hariri, geb. 1. 3. 1990, vom WFLV an Belgien;

Lachezar Lachezarow Manov, geb. 19. 8. 1985, vom WFLV an Bulgarien;

Marcus May, geb. 8. 10. 1987, vom WFLV an die Niederlande;

Elvir Melunovic, geb. 17. 7. 1979, vom WFLV an die Schweiz;

Windsor Noncent, geb. 12. 6. 1984, vom WFLV an Ungarn;

Jan Oravec, geb. 1. 6. 1968, vom WFLV an die Slowakei;

Goran Simunec, geb. 18. 5. 1971, vom WFLV an Kroatien;

Karl-Heinz Stark, geb. 6. 1. 1978, vom WFLV an die USA;

Sukru Tagay, geb. 23. 4. 1978, vom WFLV an Österreich.

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 146/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 17.04.2007 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Spielerin Jennifer Voss (FFC Heike Rheine) wird wegen einer Tätlichkeit gegen die Gegnerin nach einer zuvor an ihr begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von fünf Meisterschaftsspielen der 2. Frauen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist Spielerin Jennifer Voss (FFC Heike Rheine) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Spielerin Jennifer Voss unter Mithaftung des FFC Heike Rheine.

Gegen diese Entscheidung des Einzelrichters kann gemäß § 15 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung binnen 24 Stunden nach Zugang (per Telefax) mündliche Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt werden. Die Einzelrichterentscheidung kann auch zum Nachteil des Betroffenen abgeändert werden.

Entscheidung Nr. 150/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat aufgrund mündlicher Verhandlung, in der der Kontrollausschuss durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Anton Nachreiner, vertreten war, am 02.05.2008 für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Adam Bodzek (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in der Form des krass sportwidrigen Verhaltens nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nrn. 1 c), 2. Halbsatz und 8. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist der Lizenzspieler Adam Bodzek bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines Vereins/seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Adam Bodzek unter Mithaftung der MSV Duisburg GmbH & Co KG aA.

Entscheidung Nr. 161/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 08.05.2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co KG aA wird wegen eines nicht ausreichenden Ordnungsdienstes gemäß § 7 Nr. 1. c) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB in Tateinheit mit einem unsportlichen Verhalten gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 162/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 08.05.2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Der VfL Bochum 1848 wird wegen eines unsportlichen Verhalten gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 9 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB verurteilt, das nächste Heimspiel unter Schließung sämtlicher Bochumer Stehplatzbereiche – ausgenommen Stehplatz Block N, in dem sich bis zu 1.000 Zuschauer aufhalten dürfen – auszutragen (§ 44 Nr. 2. k) der DFB-Satzung und § 7 Nr. 3. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB).
2. Zudem werden dem VfL Bochum 1848 gemäß § 44 Nr. 3 der DFB-Satzung nachstehende Auflagen auferlegt:
 - a) Der Kartenvorverkauf für das Heimspiel gegen den FC Hansa Rostock am 17.05.2008 ist seit dem 07.05.2008, 14.00 Uhr, in Bochum eingestellt.
 - b) Die Inhaber von bisher verkauften Stehplatzkarten (Stehplatzblöcke Q, P, O) werden auf Tribünenplätze umgesetzt, die besonderer Bewachung unterliegen.
 - c) Es ist zu gewährleisten, dass noch nicht vom FC Hansa Rostock verkaufte Eintrittskarten nur an Rostocker Anhänger und nur gegen Vorlage des Bundespersonalausweises verkauft werden.
 - d) Ausreichende Pufferzonen zwischen den Anhängern des Heim- und Gastvereins sind zu gewährleisten.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der VfL Bochum 1848.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 163/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 08.05.2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Stefan Kießling (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Stefan Kießling (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Stefan Kießling unter Mithaftung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 167/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 14.05.2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Vertragsspielerin Sarah Schröder (SG Wattenscheid 09) wird wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. h), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist Vertragsspielerin Sarah Schröder (SG Wattenscheid 09) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspielerin Sarah Schröder unter Mithaftung der SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 168/2007/2008 - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 14.05.2008 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Die SG Wattenscheid 09 wird wegen Spielenlassens einer nicht einsatzberechtigten Spielerin gemäß § 7 Nr. 1. g) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Geldstrafe in Höhe von 300 Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 191/2007/2008 RL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 23.04.2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Kenan Sahin (Fortuna Düsseldorf) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Kenan Sahin unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 184/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 22.04.2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Samet Davulcu (SG Wattenscheid 09) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Junioren-Bundesliga der B-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Samet Davulcu unter Mithaftung des Vereins SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 186/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 22.04.2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Derrick Pieper (Rot-Weiss Essen) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der A-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines

jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Derrick Pieper unter Mithaftung des Vereins Rot-Weiss Essen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 188/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 22.04.2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Gökhan Töre (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Junioren-Bundesliga der B-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Gökhan Töre unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 189/2007/2008 J-BL - U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 23.04.2008 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Björn Nowicki (Fortuna Düsseldorf) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Junioren-Bundesliga der B-Junioren belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Björn Nowicki unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Beirat

Der Beirat des WFLV hat gemäß § 25 Absatz 3 der WFLV-Satzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den nächsten Verbandstag in seiner Sitzung am 20. Mai 2008 folgende Änderungen der Spielordnung beschlossen:

D. Spielordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Status der Fußballspieler

Der Fußballsport wird von Amateuren und Nicht-Amateuren ausgeübt. Nicht-Amateure sind sowohl solche mit Lizenz (Lizenzspieler) als auch solche ohne Lizenz (Vertragsspieler). Die Begriffe Amateur und Vertragsspieler gelten für männliche und weibliche Spieler.

- (1) Amateur ist, wer aufgrund seines Mitgliedschaftsverhältnisses Fußball spielt und als Entschädigung kein Entgelt bezieht, sondern seine nachgewiesenen Auslagen und allenfalls einen pauschalierten Aufwendersersatz bis zu 149,99 EUR im Monat erstattet erhält. Im pauschalierten Aufwendersersatz sind insbesondere eventuelle Kosten für Ausrüstung, Vorbereitung und Versicherungen erfasst; Auslagenerstattung erfolgt insbesondere für Reise, Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Spiel und Training.
- (2) Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus (Absatz 1) Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens 150 EUR monatlich erhält.

Er muss sich im Vertrag verpflichten, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben abführen zu lassen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung selbst oder durch den Verein fortlaufend für die gesamte Vertragsdauer der Passsstelle nachweisen. Der Nachweis erfolgt

durch Übersendung von Kopien der an die Einzugsstellen der Sozialversicherung und zum Finanzamt abzugebenden Meldungen, insbesondere aller An- und Abmeldungen und der Jahresmeldungen sowie der Lohnsteuerbescheinigung. Sämtliche Meldungen sind unverzüglich nach Abgabe der Meldung nachzuweisen, die Anmeldung spätestens binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn. Die Jahresmeldung zur Sozialversicherung und die Lohnsteuerbescheinigung sind der Passsstelle bis spätestens zum 15. April des folgenden Jahres zu übersenden. Besteht keine Abführungspflicht, so ist dies nachzuweisen. **Zur Einhaltung sämtlicher in diesem Absatz genannten Fristen ist der Zugang bei der Passsstelle entscheidend.**

Der Vertrag ist mit dem Verein oder dessen Tochtergesellschaft, die am Spielbetrieb der Lizenzigen teilnimmt, zu schließen. Der Spieler muss Mitglied des Vereins sein.

- (3) Lizenzspieler ist, wer das Fußballspiel aufgrund eines mit einem Lizenzverein oder einer Kapitalgesellschaft geschlossenen schriftlichen Vertrages betreibt und durch Abschluss eines schriftlichen Lizenzvertrages mit dem Ligaverband zum Spielbetrieb zugelassen ist. Das Nähere regelt das Ligastatut; dies gilt insbesondere für den nationalen Vereinswechsel von Lizenzspielern.

§ 8b) Spielerlaubnis für Vertragsspieler

- (1) Auf Vertragsspieler finden die Vorschriften für Amateure Anwendung, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Werden die Verpflichtungen nach § 5 Abs. 2, insbesondere die zum Nachweis der Anmeldung zur Sozialversicherung spätestens binnen drei ~~Monate nach Abgabe der Meldung~~ **Monaten nach Vertragsbeginn** oder die zur Übersendung der Jahresmeldung bis spätestens zum 15. April des Folgejahres, nicht erfüllt, so ruht die Spielerlaubnis bis zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtung (§ 25 SpO/DFB). Damit gilt das Verfahren zur Feststellung des Einsatzes dieser Vertragsspieler mit ruhender Spielerlaubnis von Amts wegen als eingeleitet. Für die Spielwertung gilt § 35 Abs. 2 Nr. 4 und für das Ordnungsgeld (Spielen ohne Spielberechtigung) § 4 Abs. 3, Buchstabe b) RuVO.
- (3) - (6) unverändert.



Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußball-Verband Mittelrhein

Bruno Warminski, TuS Schladern 1913; Thomas Stöhr und Lutz Kroppen, VfR Marienfeld.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Manfred Lambertz, SV Teutonia Bochum-Riemke 1919 und Werner Vogel, SV Brackel 06.

NRW-Liga

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 Rolf Thiel gemäß § 12 des NRW-Liga-Statuts zum Spielleiter der NRW-Liga bestimmt.

Fußballausschuss

NRW-Liga

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NRW-LIGA

Die Durchführungsbestimmungen gemäß § 10 Abs. 2 NRW-Liga-Statut ergänzen die DFB-Spielordnung, die WFLV-Spielordnung und das NRW-Liga-Statut.

I. Spielregeln und Spielleitung

1. Alle Fußballspiele der NRW-Liga werden nach den amtlichen Spielregeln der FIFA und den Vorschriften der Spielordnung des WFLV und des DFB in Verbindung mit den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen, dem Statut für die NRW-Liga und den Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene durchgeführt.
2. Die Aufgaben der Spielleitung sind in § 12 Abs. 2 des NRW-Liga-Statuts enthalten.

II. Austragungsmodus und Spielwertung

1. Die Meisterschaftsspiele der NRW-Liga werden nach einem vom Spielleiter auf der Grundlage des DFB-Rahmentermin-

kalenders ausgearbeiteten Spielplans ausgetragen (§ 39 SpO/WFLV). Der Rahmentermin kalender ist auf Seite 15 veröffentlicht.

2. Für die Spielwertung sind die Bestimmungen der §§ 33 - 36 SpO/WFLV maßgebend.

III. Auf- und Abstiegsregelungen (§ 18 des NRW-Liga-Statuts)

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind unter Beachtung der § 55 c und § 55 d SpO/DFB sowie § 40 SpO/WFLV vom VFA/WFLV jährlich neu festzulegen (Seite 13).

IV. Spielansetzungen

1. Die Meisterschaftsspiele sollen grundsätzlich sonntags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr, in den Monaten November und Januar um 14.30 Uhr und im Dezember um 14.00 Uhr beginnen. Der Spielleiter kann auch andere Anstoßzeiten festsetzen. Vorgesehene Flutlichtspiele beginnen in der Regel um 19.30 Uhr bzw. 20.00 Uhr, im Übrigen gilt § 41 SpO/WFLV.

Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, Pflichtspiele auch unter Flutlicht anzusetzen.

2. Anträge der Vereine - einschließlich der Zustimmung der betroffenen Vereine - auf Änderung der festgesetzten Spieltermine, Anstoßzeiten und Austragungsorte bedürfen der Genehmigung des Spielleiters und müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spiel schriftlich beim Spielleiter eingegangen sein. Nach Veröffentlichung des Spielplans beantragte Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (Euro 50 €).
3. Die Vereine können beim Spielleiter eine Spielaufsicht auf ihre Kosten beantragen. Dem Antrag ist im Regelfall stattzugeben.
4. Bei Abweichungen vom Spielort sind die Gastvereine schriftlich mit Anfahrtsskizze einzuladen. Der Gastverein erhält 25 Teilnehmerkarten.

V. Einsatz von Spielern, Spielberechtigungslisten und Spielbericht

1. Der Einsatz von Spielern richtet sich nach § 17 des NRW-Liga-Statuts.
2. Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spieler, die in der NRW-Liga in Pflichtspielen eingesetzt werden sollen, mit Angabe der Geburtsdaten, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität des Spielers an die Geschäftsstelle des WFLV zu senden. Insbesondere sind die Regelungen des § 10 Nr. 2.6 SpO/DFB zu beachten.

Diese Aufstellung des Vereins ist vom WFLV schriftlich zu bestätigen und eine Kopie dem Spielleiter zuzustellen.

3. Für zweite Mannschaften von Lizenzvereinen gilt, dass alle Lizenzspieler, die in der NRW-Liga zum Einsatz kommen sollen, ebenfalls in die Spielberechtigungsliste der NRW-Liga aufzunehmen sind. Damit entfällt die Zusendung der von der DFL herausgegebenen Spielberechtigungsliste für Lizenzspieler.
4. Nachträge und Veränderungen der Spielberechtigungsliste sind der Geschäftsstelle des WFLV schriftlich bis freitags 14.00 Uhr unter Beifügung aller Unterlagen (wie oben aufgeführt) zu melden.
5. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler in Pflichtspielen der NRW-Liga zum Einsatz bringen, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen und dadurch keine Spielberechtigung haben.
6. Lt. Beschluss des VFA/WFLV wird ab der Spielzeit 2008/09 der elektronische Spielbericht in der NRW-Liga eingeführt.

VI. Spielfeld und Stadion

1. Platzanlage

Jeder Verein hat die Pflicht, eine ordnungsgemäße Sportplatzanlage zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass die während eines Spieles auftretenden Schäden am Spielaufbau unverzüglich behoben werden können. Dies gilt insbesondere auch für beschädigte Tore. Der Spielfeldaufbau erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Fußballregeln (Regel 1).

Bezüglich der zu erbringenden Anforderungen an die Platzanlage wird auf die entsprechenden Vorschriften des NRW-Liga-Statuts, insbesondere auf die Richtlinien für das Zulassungsverfahren „technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ verwiesen.

- Die Tornetze sind freihängend anzubringen (also in jedem Falle ohne Eisenverstrebungen); sie sind ständig auf ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.
- Die Vereine haben jeweils vor Beginn der Meisterschaftsspiele der Spielleitenden Stelle gegenüber nachzuweisen, dass das gesamte Stadion mit seinem Hauptfeld für alle vorgesehenen und angesetzten Spieltermine zur Verfügung steht.
- Die Platzvereine sind für eine einwandfreie Abwicklung der Meisterschaftsspiele verantwortlich. Bei Benutzung nicht vereinseigener Sportanlagen sind die Vereine von dieser Verpflichtung nicht entbunden.
- Für die Durchführung von „Spielen mit erhöhtem Risiko“ in der NRW-Liga, wird auf die Anlage 3 zum NRW-Liga-Statut „Richtlinien für das Zulassungsverfahren „technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit NRW-Liga“ (insbesondere § 27) und auch auf die jeweilige Stadion-Ordnung hingewiesen.

- Der Aufenthalt auf der Ersatzspielerbank und der in der technischen Zone unterliegen den Fußballregeln sowie den Bestimmungen über die technische Zone. Auf die Ausführungen betreffs technischer Zone, wird im DFB-Fußball-Regelheft ausdrücklich hingewiesen.

2. Spielfläche / Ausweichplätze

Spiele der NRW-Liga sind auf Naturrasenplätzen oder Kunstrasenplätzen der neuesten DIN-Norm, die vom zuständigen Landesverband für den Spielbetrieb zugelassen sind, durchzuführen. Hartplätze, die vom zuständigen Landesverband für den Spielbetrieb zugelassen sind, können zur Vermeidung von Spielausfällen in der NRW-Liga als Ausweichplätze zugelassen werden.

VII. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

1. Es wird auf § 13 Abs. 1 des NRW-Liga-Statuts verwiesen.
2. Für die Tätigkeit der Schiedsrichter sind neben den Fußballregeln der FIFA die Bestimmungen der Spiel- und Schiedsrichterordnung/WFLV und diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.
3. Der Schiedsrichter entscheidet über den ordnungsgemäßen Platzaufbau und Eignung des Spielballes. Einwendungen hiergegen müssen vor Spielbeginn durch den Spielführer schriftlich vorgebracht werden.

Bei Spielen unter Flutlicht kann der Schiedsrichter anordnen, den Spielball deshalb auszuwechseln, weil er nicht mehr zu erkennen ist. Dem Schiedsrichter sind daher vor dem Spiel neben dem Spielball drei Spielbälle in einem Netz bereit zu halten.

4. Die Spesen und Fahrtauslagen werden wie folgt berechnet:

SR-Spesen	50,- EUR
SRA-Spesen	je 30,- EUR
SR-Beobachter	15,- EUR

Bei Spielausfall:	
SR-Spesen	32,- EUR,
SRA-Spesen	je 20,- EUR
SR-Beobachter:	10,- EUR

Fahrtauslagen 0,30 Euro/km nur bei gemeinsamer Anreise des SR-Gespans.

Der Spesensatz wurde vom WFLV-Präsidium in seiner Sitzung vom 29.04.2008 festgelegt.

VIII. Beispielbarkeit

1. Die Vereine mit vereinseigenen Plätzen sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln - auch bei schlechter Witterung - beispielbar zu machen. Vereine ohne vereinseigenen Plätze sind verpflich-

tet, beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes zu sorgen.

2. Die Schiedsrichter haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie bei möglicher Unbespielbarkeit des Platzes unverzüglich den zuständigen Spielleiter in Kenntnis setzen können.
Der Spielleiter kann dann die vorzeitige Absetzung des Spiels entscheiden und damit eventuell die Anreise der Gastmannschaft verhindern. Von der Absetzung des Spiels sind alle Beteiligten sofort zu unterrichten.
Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Spieler oder aus Witterungsgründen (z. B. Nebel, wenn die Verhältnisse eine Sicht von Tor zu Tor nicht mehr zulassen) jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.
3. Der Schiedsrichter hat in seinem Spielbericht seine Beurteilung der Bespielbarkeit festzuhalten.
Im Übrigen gelten die Richtlinien (Verabredung des DFB mit dem Deutschen Städtetag) für die Beurteilung über die Bespielbarkeit von Sportplätzen (Seite 14).
4. Werden städtische Sportanlagen durch die Stadtverwaltung unter Hinzuziehung der Platzkommission gesperrt, so sind den Spielberichten die entsprechenden Bescheinigungen beizufügen. Vereine mit vereinseigenen Sportplätzen sollen ihre Plätze rechtzeitig durch die zuständige Platzkommission abnehmen lassen.
Bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes kann der Spielleiter die Austragung des Spiels auf einem Ausweichplatz anordnen.
5. Die Entscheidung über die Unbespielbarkeit der Sportanlage sollte so rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden, dass der Gegner und auch der Schiedsrichter noch vor Abreise benachrichtigt werden können.
6. Die Verbandsvertreter in den Sportplatzkommissionen sind von den zuständigen Landesverbänden frühzeitig vor Saisonbeginn schriftlich dem Verbandsfußballausschuss/WFLV zu melden.
7. War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht bespielbar, so kann der Spielleiter die Spiele auf einem neutralen Platz austragen lassen. (s. a § 21. Abs. 4 SpO/WFLV). Ebenso kann der Spielleiter den Verein auffordern für künftige Fälle einen Ausweichplatz (auch Aschen- oder Kunstrasenplatz) bereitzuhalten.

IX. Spielkleidung

1. Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss im Gegensatz zu § 19 (2) SpO/WFLV die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Die Torhüter müssen eine Spielkleidung tragen, die sich in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter deutlich unterscheidet.

2. Ersatz-Spielkleidung ist bereitzuhalten; dies gilt insbesondere bei Auswärtsspielen. Die Ersatz-Spielkleidung (Trikot, Hose, Strümpfe) muss sich in der Farbe deutlich von der normalen Spielkleidung unterscheiden.
Im Übrigen gelten die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung.
3. Der Spielführer muss sichtbar eine Armbinde tragen. Er ist allein berechtigt, den Schiedsrichter über eine getroffene Entscheidung zu befragen. Für den Fall des Ausscheidens des Spielführers während des Spiels muss ein Vertreter benannt werden.
4. Inhalt und Erscheinungsbild einer Werbung auf der Spielkleidung bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband.

X. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen festgesetzt.

XI. Abrechnungen

Die in § 22 des NRW-Liga-Statuts festgelegten Beiträge sind innerhalb von 14 Tagen abzuführen.

Die Spieleinnahmeabrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle des WFLV zu versenden. Der WFLV erstellt eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist.

XII. DFBnet

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende in das DFBnet einzustellen. § 20 Abs. 5 SpO/WFLV ist zu beachten.

AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG 2008/2009 (§ 18 NRW-LIGA-STATUT)

Grundsatz

1. In der NRW-Liga darf nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt die Mannschaft eines Vereins einer höheren Spielklasse in die NRW-Liga ab, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft des gleichen Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Aufstieg in die Regionalliga

Für den Aufstieg in die Regionalliga können sich in jedem Spieljahr die zwei erstplatzierten Mannschaften sportlich qualifizieren und aufsteigen. Der Aufstieg in die Regionalliga ergibt sich aus den § 55 c) und § 55 d) SpO/DFB.

Abstieg aus der NRW-Liga

1. Bei keinem Absteiger/Rückkehrer aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
2. Bei einem Absteiger/Rückkehrer aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
3. Bei zwei Absteigern/Rückkehrern aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die vier Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
4. Bei drei Absteigern/Rückkehrern aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die fünf Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.

Im Übrigen wird auf § 44 SpO/WFLV Bezug genommen.

Aufstieg in die NRW-Liga

1. Für den Aufstieg in die NRW-Liga können sich in jedem Spieljahr bis zu 4 Vereine der 6. Spielklassenebene der Mitgliedsverbände des WFLV sportlich qualifizieren und aufsteigen.

Aus dem Bereich von FV Mittelrhein und FV Niederrhein steigt je ein Verein und aus dem Bereich des FLV Westfalen steigen 2 Vereine auf.

2. Das Recht zum Aufstieg in die NRW-Liga des Vereins oder seiner Tochtergesellschaft entfällt für den Verein

2.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der NRW-Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt.

- a. der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur NRW-Liga bewirbt oder auf sein Teilnahmerecht verzichtet. Der Verzicht auf die Teilnahme an der NRW-Liga ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der Spielklasse seines zuständigen Staffelleiters mitzuteilen.
 - b. dessen fehlende wirtschaftliche oder technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit nach den dazu vom WFLV-Präsidium erlassenen Richtlinien (veröffentlicht in den AM Nr. 11/2007) festgestellt wurde.
3. Trifft einer der in Nr. 2 genannten Fälle auf die sportlich ermittelten Aufsteiger zu, so sind an ihrer Stelle die nächsten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine des entsprechenden Landesverbandes sportlich qualifiziert.

Zahlenspiegel

a	b	c	d	
18	18	18	18	Mannschaften/Gruppenstärke 2008/2009
- 2	- 2	- 2	- 2	Aufsteiger in die Regionalliga
+ 0	+ 1	+ 2	+ 3	Absteiger aus der Regionalliga
- 2	- 3	- 4	- 5	Absteiger in die LV FVM, FVN und FLVW
+ 2	+ 2	+ 2	+ 2	Aufsteiger aus dem FLV Westfalen
+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	Aufsteiger aus dem FV Niederrhein
+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	Aufsteiger aus dem FV Mittelrhein
18	18	18	18	Mannschaften/Gruppenstärke 2009/2010

RICHTLINIEN FÜR DIE BEURTEILUNG ÜBER DIE BESPIELBARKEIT VON SPORTPLÄTZEN

Die nachstehenden Richtlinien ergeben sich aus den Verhandlungen des DFB mit dem Deutschen Städtetag und den Durchführungsbestimmungen für die NRW-Liga.

1. Grundsätzliches

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze wird durch die Mitglieder der sogenannten Sportplatzkommission getroffen. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a) einem Beauftragten der Stadtverwaltung (bei städt. Anlagen) bzw. bei den vereinseigenen Anlagen einem Vertreter des Vereins,
- b) einem Vertreter der zuständigen spielleitenden Stelle,
- c) einem Mitglied des angesetzten Schiedsrichterge-spanns.

Wird in der Kommission keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt endgültig nach Anhörung der Kommission. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Entscheidungsbefugnis auf den Dezernenten der städtischen Sportverwaltung übertragen.

2. Verfahrensweise

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes soll vier Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden, bei Vormittagsspielen am Vorabend des Spieltages.

Die Unbespielbarkeit des Platzes kann nach diesem Zeitpunkt bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur noch dann festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eintretende Witterungseinflüsse die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidend geändert haben.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Es wird gebeten, bei sehr ungünstigen Witterungsbedingungen die Sportplätze grundsätzlich schon freitags zu besichtigen und den Spielleiter oder die Verbandsgeschäftsstelle über das Ergebnis zu benachrichtigen, damit ggfls. unter Einbeziehung der Großwetterlage über die vorzeitige Absetzung eines Spieles entschieden und damit die Anreise der Gastmannschaft und ggfls. des Schiedsrichtergespanss verhindert werden kann.

Grundsätzlich können Spielabsetzungen nur durch den Spielleiter erfolgen.

Sollte die Unbespielbarkeit des Platzes durch die Kommission festgestellt werden, wird um einen kurzen Bericht gebeten, in dem die Gründe festgehalten werden sollten.

3. Ursachen, die zu einer Spielabsage führen können Gründe für eine Spielabsage können sein:

- a) Schnee,
- b) Vereisung,
- c) Morast oder Überflutung,
- d) Verkehrsunfähigkeit der Zufahrtswege und der Zuschauerränge infolge überraschend eintretender Witterungseinflüsse.

4. Beseitigung der Ursachen

- a) Bei einer Schneehöhe von bis zu 5 cm dürfte ohne Räumung gespielt werden können, ansonsten muss in der Regel geräumt werden. Je nach Platzbeschaffenheit kann jedoch das Walzen vorteilhafter sein. Bei allen Maßnahmen spielt die Einschätzung der Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle.
- b) Bei überwiegender Vereisung, die zur Gefährdung der Aktiven führen kann, sollte das Spiel abgesagt werden.

Bei geringer Vereisung (in den Strafräumen), muss das Eis abgetaut bzw. aufgehackt und diese Flächen mit Torfmull bzw. anderen Mitteln, die jedoch keine gesundheitlichen Schädigungen der Spieler nach sich ziehen dürfen, abgedeckt werden.
- c) Bei morastigen Bodenverhältnissen, die knöcheltiefes Einsinken zulassen und bis zum Spielbeginn mit einem Abtrocknen der Spieloberfläche nicht zu rechnen ist, muss das Spiel abgesagt werden. In geringen Fällen sollte versucht werden, die in einem Spiel üblicherweise besonders strapazierten Teile des Spielfeldes mit Torfmull oder ähnlichem abzudecken.
- d) Bei Überflutung ist die Entwässerung durch Lochen des Spielfeldes bzw. Absaugen mit Hilfe der Feuerwehr zu versuchen. Die abgesaugten Stellen sind nach Möglichkeit trocken zu legen.

Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen, im Falle vereins-eigener Plätze diese bespielbar zu machen. Dies gilt auch für die Herrichtung der Zufahrtswege sowie der Zuschauerränge.

RAHMENTERMINKALENDER 2008/2009

Datum	RL-West(18)	NRW Liga (18)
09./10.08.2008	DFB-Pok.	DFB-Pok.
16./17.08.2008	1	1
23./24.08.2008	2	2
30./31.08.2008	3	3
06./07.09.2008	NS	10
13./14.09.2008	4	4
20./21.09.2008	5	5
27./28.09.2008	6	6
04./05.10.2008	7	7
09. - 14.10.2008	DFB LP	DFB LP
11./12.10.2008	DFB LP	DFB LP
18./19.10.2008	8	8
25./26.10.2008	9	9
29.10.2008	10	NS
01./02.11.2008	11	11
08./09.11.2008	12	12
15./16.11.2008	13	13
22.11.2008	14	14
29./30.11.2008	15	15
06./07.12.2008	16	16
13./14.12.2008	17	17
20./21.12.2008	18	18
07.08.02.2009	NS	NS
14./15.02.2009	NS	NS
21./22.02.2009	19	19
28.02./01.03.2009	20	20
07./08.03.2009	21	21
14./15.03.2009	22	22
21./22.03.2009	23	23
28./29.03.2009	24	24
31.03./01.04.2009	NS	NS
04./05.04.2009	25	25
09.04.2009	NS	NS
11.04.2009	NS	NS
13.04.2009	NS	NS
18./19.04.2009	26	26
25./26.04.2009	27	27
02./03.05.2009	28	28
09./10.05.2009	29	29
12./13.05.2009	30	30
16./17.05.2009	31	31
21.05.2009	NS	NS
23./24.05.2009	32	32
30.05.2009	33	-
01.06.2009	-	33
06./06.2009	34	-
07.06.2009	-	34

H.-L. Schneider

Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

SPERRE

Katja Neumans (DJK Fortuna Dilkraht 1931) ist bis einschließlich 1. Juni 2008, max. für 4 Pflichtspiele, gemäß § 4 Abs. 1, Buchstabe b RuVO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

ORDNUNGSGELD

Die Spielerin **Monique Langpohl (SG Essen-Schönebeck)** wurde im Meisterschaftsspiel 116 SG Essen-Schönebeck II / GSV Moers am 4. Mai 2008 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein SG Essen-Schönebeck II zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Abs. 3, s) RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin **Monique Langpohl (SG Essen-Schönebeck)** wurde im Meisterschaftsspiel 121 SG Essen-Schönebeck II / SG Lütgendortmund am 18. Mai 2008 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein SG Essen-Schönebeck II zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Abs. 3, s) RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin **Ann-Katrin Lammerding (DJK Eintracht Coesfeld)** wurde im MS 120 Fortuna Dilkraht / DJK Eintracht Coesfeld am 4. Mai 2008 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein DJK Eintracht Coesfeld zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Abs. 3, s) RuVO/WFLV verpflichtet.

K. Zimmer

Jugendfußballausschuss

C-Junioren-Regionalliga West

SPERRE

Julian Heise (MSV Duisburg) ist bis einschließlich 25. Mai 2008, max. für 4 Pflichtspiele, gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 2 JSpO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

VERWEIS

Beim Meisterschaftsspiel 100 Bayer 04 Leverkusen / DSC Arminia Bielefeld am 19. April 2008 wurde der Trainer der C-Junioren Mannschaft, Herr **Jörg Rodewald (DSC Arminia**

Bielefeld) wegen mehrfacher lautstarker Kritik aus dem Innenraum verwiesen. Herr Jörg Rodewald erhält einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 134 Bayer 04 Leverkusen / Bor. Mönchengladbach am 8. Mai 2008 wurde der Trainer der C-Junioren Mannschaft, Herr **Marc Trostel (Bayer 04 Leverkusen)** wegen mehrfacher Kritik gebeten, sich auf die Trainerbank zu setzen und kam dieser Bitte erst nach mehrfacher Aufforderung nach. Ferner kam es zu mehrfachen Unsportlichkeiten des Co-Trainers Herr **Andrzej Buncol (Bayer 04 Leverkusen)**. Beide erhalten einen Verweis.

K.-H. Wirsén

U 14-Nachwuchs-Cup

SPERREN

Oskar Lingk (1. FC Köln) ist bis einschließlich 15. Juni 2008, max. für 4 Pflichtspiele, gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 4 JSpO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

Jonas Kuchler (VfL Borussia Mönchengladbach) ist bis einschließlich 1. Juni 2008, max. für 2 Pflichtspiele, gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 8 JSpO/WFLV gesperrt. Rechtsmittel hiergegen sind gemäß § 3 Absatz 6-11 RuVO/WFLV möglich.

K.-H. Wirsén

Verbandsspruchkammer

URTEIL 79/2007/2008

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Spieler Lars Marten (Wuppertaler SV) wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs gegen den Schiedsrichter und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der Oberliga Nordrhein VfB Homberg I. / Wuppertaler SV Borussia II. am Dienstag, dem 6. Mai 2008, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, für Recht erkannt:

1. Der Spieler Lars Marten, 23.03.1984 (Wuppertaler SV Borussia e. V.) wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter zu einer Sperre von acht Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab 7. Mai 2008 bis einschließlich 1. Juli 2008 verurteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Spieler Lars Marten unter Mithaftung seines Vereins Wuppertaler SV Borussia e. V. an den WFLV.

BESCHLUSS 80/2007/2008

In der Sportrechtssache Einspruch des Vereins Wuppertaler SV Borussia e. V. vom 3. Mai 2008 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der Oberliga Nordrhein Alemannia Aachen II. / Wuppertaler SV Borussia II. am Samstag, dem 26. April 2008, hat die Verbandspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, beschlossen:

1. Nach Rücknahme des Einspruchs ist das Verfahren erledigt.
2. Die am 6. Mai 2008 gezahlte Einspruchsgebühr ist dem Verein Wuppertaler SV Borussia e. V. zu erstatten.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Wuppertaler SV Borussia e. V. an den WFLV.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

URTEIL 81/2007/2008

In der Sportrechtssache Einspruch des Vereins Wuppertaler SV Borussia e. V. vom 8. Mai 2008 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der Oberliga Nordrhein VfB Homberg I. / Wuppertaler SV Borussia II. am Dienstag, dem 6. Mai 2008, hat die Verbandspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, für Recht erkannt:

1. Der Einspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die am 13. Mai 2008 gezahlte Einspruchsgebühr ist verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Wuppertaler SV Borussia e. V. an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Jugendspruchkammer

URTEIL 5/2007/2008

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Spieler Christoph Zimmermann (Bor. Mönchengladbach) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern, gegen den Trainer Oscar Bizarro Ferreira und den Betreuer Thomas Leven (beide Fortuna Düsseldorf) wegen des Verdachts unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter in einem Wiederholungsfall, alles während und nach dem Meisterschaftsspiel der C-Junioren-Regionalliga West Fortuna Düsseldorf / Borussia VfL Mönchengladbach am Samstag, dem 26. April 2008, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, für Recht erkannt:

1. Der Spieler Christoph Zimmermann, 12.01.1993 (Bor. Mönchengladbach) wird wegen Beleidigung der Schiedsrichter zu einer Gesamtsperre von vier Wochen verurteilt. Da der Spieler bereits zwei Pflichtspiele innerhalb der Vorsperre ausgesetzt hat, beginnen die letzten zwei Wochen der Sperre am 15. Mai 2008 und enden einschließlich am 29. Mai 2008, längstens jedoch nach zwei Pflichtspielen.
2. Dem Trainer Oscar Bizarro Ferreira, DFB-A-Lizenz TA 006770 (Fortuna Düsseldorf) wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter in einem Wiederholungsfall verboten, sich bei den nächsten drei Pflichtspielen der C-Junioren-Regionalliga West während der Spiele der von ihm betreuten Mannschaft im Innenraum des Stadions aufzuhalten. Außerdem wird Herr Ferreira wegen seines Fehlverhaltens zu einer Geldstrafe von 250 EUR verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
3. Der Betreuer Thomas Leven (Fortuna Düsseldorf) wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens in einem Wiederholungsfall zu einer Geldstrafe von 100 EUR verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
4. Die Kosten des Verfahrens zahlen mit je 1/3 der Verein Bor. Mönchengladbach, Herr Oscar Bizarro Ferreira und Herr Thomas Leven an den WFLV.
5. Für die den Herren Bizarro Ferreira und Leven auferlegten Geldstrafen und Kosten haftet ersatzweise der Verein Fortuna Düsseldorf.

F.-W. Stelkens

Verbandsgericht

URTEIL 32/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Berufung des Fußball-Sport-Club Rheda e. V. gegen das Urteil der Verbandspruchkammer des WFLV vom 18.02.2008 in Sachen Verfahren im Auftrage des Präsidiums des WFLV wegen verspäteter Anzeige des Abschlusses eines Vertrages mit dem Vertragsspieler Michael Gün, geb. 04.06.1982, Pass Nr. 0027-9906, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 06.05.2008 im schriftlichen Verfahren

- a) beschlossen:
Gemäß § 17 Abs. 3 RuVO/WFLV wird ein schriftliches Verfahren angeordnet.
- b) für Recht erkannt :
 1. Die Berufung wird mit der Maßgabe verworfen, dass gegen den Verein FSC Rheda e. V. 250 EUR Ordnungsgeld verhängt werden.

2. Die Berufungsgebühren sind zugunsten des WFLV verfallen.
3. Die Kosten des Berufungsverfahrens trägt der Berufungsführer.
4. Die Revision gegen das Urteil wird zugelassen.

BESCHLUSS 35/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Beschwerde der Sportfreunde Oestrich-Iserlohn 1949 e. V. gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den Verbandsfußballausschuss WFLV bezüglich der verspäteten Anzeige der Aufhebung eines Vertrages als Vertragsspieler mit dem Spieler Andre Juchum, geb. 04.07.1981, Pass Nr. 244887, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 21. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Die Entscheidung des Verbandsfußballausschusses WFLV vom 17.01.2008 wird aufgehoben.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der WFLV.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS 36/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Beschwerde der Sportfreunde Oestrich-Iserlohn 1949 e. V. gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den Verbandsfußballausschuss WFLV bezüglich der verspäteten Anzeige der Aufhebung eines Vertrages als Vertragsspieler mit dem Spieler Christian Hensel, geb. 07.01.1978, Pass Nr. 70-1042, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 21. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Die Entscheidung des Verbandsfußballausschusses WFLV vom 17.01.2008 wird aufgehoben.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der WFLV.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS 37/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Beschwerde der Sportfreunde Oestrich-Iserlohn 1949 e. V. gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den Verbandsfußballausschuss WFLV bezüglich der verspäteten Anzeige der

Aufhebung eines Vertrages als Vertragsspieler mit dem Spieler Volkan Kiral, geb. 03.11.1983, Pass Nr. 80-9906, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 21. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Die Entscheidung des Verbandsfußballausschusses WFLV vom 17.01.2008 wird aufgehoben.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der WFLV.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS 38/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Beschwerde der Sportfreunde Oestrich-Iserlohn 1949 e. V. gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den Verbandsfußballausschuss WFLV bezüglich der verspäteten Anzeige der Aufhebung eines Vertrages als Vertragsspieler mit dem Spieler Vladan Chudy, geb. 10.03.1983, Pass Nr. 23-7830, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 21. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Die Entscheidung des Verbandsfußballausschusses WFLV vom 17.01.2008 wird aufgehoben.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der WFLV.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

BESCHLUSS 39/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend die Beschwerde der Sportfreunde Oestrich-Iserlohn 1949 e. V. gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes durch den Verbandsfußballausschuss WFLV bezüglich der verspäteten Anzeige der Aufhebung eines Vertrages als Vertragsspieler mit dem Spieler Manuel Huff, geb. 04.07.1984, Pass Nr. 340071, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 21. Mai 2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

1. Es wird gem. § 17 Abs. 2 RuVO/WFLV schriftliches Verfahren beschlossen.
2. Die Entscheidung des Verbandsfußballausschusses WFLV vom 17.01.2008 wird aufgehoben.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der WFLV.
4. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

H.-H. Werker

Jugendgericht

BESCHLUSS 4/2007/2008

In dem Sportrechtsverfahren gegen die Juniorenspieler Selcuk Konduoglu und Marcel Vorberg (beide VfB Schwelm) wegen ihrer Feldverweise im Turnierspiel der A.-Junioren Jägerhaus Linde (FVN) gegen VfB Schwelm 1 (FLVW) und gegen den Betreuer der 1. A.-Juniorenmannschaft des VfB Schwelm wegen des Verdachts des grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter nach diesem Spiel am 01.05.2008 auf der Platzanlage des Vereins SSV Germania 1900 Wuppertal, hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 18. Mai 2008 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gem. § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer Wuppertal/Niederberg (Kreis 3) des Fußballverbandes Niederrhein e. V. bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gem. § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H. Holländer

Geburtstage im Juni und Juli

03.06.1940 Werner Ozdoba, Hexentaufe 80, 45134 Essen
 07.06.1958 Ingrid Wüst, Schulstr. 13, 50767 Köln
 07.06.1966 Thomas Wember, Hansering 112, 45659 Recklinghausen
 07.06.1943 Ernst Wilden, Im Sief 4, 52152 Simmerath
 09.06.1940 Rainer Waltert, Liegnitzer Str. 32, 33098 Paderborn
 09.06.1942 Toni Burghardt, Amselstr. 23, 46487 Wesel
 12.06.1955 Peter Westermann, Eichendorffstr. 50, 59192 Bergkamen
 12.06.1960 Harald Ollech, Dedinghauser Weg 45, 59557 Lippstadt
 12.06.1939 Konrad Schulz, Hauptstr. 231, 33818 Leopoldshöhe
 13.06.1958 Michael Meier, Flockenfeld 103, 46049 Oberhausen
 15.06.1955 Hans-Jürgen Weber, Herbert-Mösle-Weg 18, 46049 Oberhausen
 15.06.1959 Manfred Melcher, Hessenberg 11, 33178 Borchen

16.06.1955 Helmut Hettwer, Ginsterweg 8, 49536 Lienen
 17.06.1965 Jürgen Kreyer, Tannenwaldstr. 1, 41849 Wassenberg
 21.06.1960 Ursula Nüchter, Nienkampsstr. 31 A, 45326 Essen
 28.06.1953 Dorit Freisen, Höhenring 206, 53913 Swisttal
 29.06.1936 Hans Hachenberg, Billebrinkhöhe 63, 45136 Essen
 01.07.1948 Hans-Jürgen Baier, An der Pohlstatt 25, 53842 Troisdorf
 02.07.1942 Hans-Georg Günther, Seichenbrunnen 20, 34484 Warburg
 05.07.1950 Dieter Cramer, Fürstenallee 49, 33098 Paderborn
 05.07.1942 Bernd Krieger, Postfach 1109, 47612 Kevelaer
 06.07.1943 Volker Scholz, Am Mühlenfeld 15, 32479 Hille
 11.07.1943 Hermann Korfmacher, Gabelsbergerweg 26, 33334 Gütersloh
 13.07.1940 Peter Hermanns, Postfach 12 07, 42905 Wermelskirchen
 15.07.1942 Horst-Dieter Knüppel, Vor den Bäumen 21, 32289 Rödlinghausen
 16.07.1922 Johannes Malka, Pankower Str. 8, 45699 Herten
 21.07.1920 Richard Winkels, Düsternstr. 79, 48231 Warendorf
 25.07.1951 Hans-Friedrich Strathoff, Portlandstr. 2 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 27.07.1953 Esther Fittko, Holzgasse 10, 53773 Hennef
 28.07.1957 Helmut Nelskamp, Am Spielplatz 22, 46395 Bocholt
 31.07.1952 Georg Lörcks, Eickelboomstr. 16, 46487 Wesel

Manfred Deister feierte seinen 65. Geburtstag

Manfred Deister, Mitglied im Jugendfußballausschuss und Jugendbeirat des WFLV und im Jugendbeirat des DFB sowie Staffelleiter der A- und B-Junioren

Bundesliga West feierte am 1. Mai seinen 65. Geburtstag.

Wir gratulieren herzlich!



„respect“-Turnier in Jaroslaw/Polen

Teilnehmer aus NRW erfolgreich

Die polnische Behinderteneinrichtung PSOUU Kolo Jaroslaw feierte in diesen Tagen ihren 25. Geburtstag und richtete im Rahmen der „respect“-Kampagne ein Fußballturnier für Mannschaften der Werkstätten und Einrichtungen aus. Für drei Teilnehmer aus NRW war diese Woche nicht nur sehr erlebnisreich sondern aus sportlicher Sicht auch sehr erfolgreich.

Unter der Leitung des Vizepräsidenten des südpolnischen Fußballverbandes und im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten der Wojwodschaft Podparckie wurde die so genannte „Mini-EURO 2008“ mit Teams aus Polen, der Ukraine und Deutschland eröffnet.

Die drei NRW-Vertreter SmS 02 (Sportverein der Lebenshilfe Düsseldorf), Wuppertaler SV (ehemals Troxler-Haus) und das G-Team Uedem dominierten eindeutig den Turnierverlauf. Das G-Team Uedem blieb gar bis in die Zwischenrunde ohne Gegentor und stand verdient im Finale. Hier gab es dann eine 0:4 Niederlage, die aber später korrigiert wurde, da der angetretene Gegner nicht spielberechtigt war. So wurde das G-Team Uedem nachträglich zum Turniersieger erklärt.

Bei der Siegerehrung im Beisein eines Vertreters des Polnischen Fußballverbandes und des stellvertretenden Ministerpräsidenten, sowie weiterer hochrangiger polnischer Persönlichkeiten, wurde der Trainer und Betreuer des G-Team Uedem Hans-Werner Weidemann für seine hervorragende Mitarbeit im Organisationsstab dieses Turniers mit dem Titel „Ambasador dla Polski Kampanii respect“ besonders geehrt.

Ein tolles Event fand im Rahmen einer prächtigen Siegerfeier seinen Abschluss, neu gewonnene Kontakte wurden ver-

tieft und Freundschaften aufgebaut. So kam schon der Wunsch aus der Ukraine, im Vorfeld der EURO 2012 auch dort ein „respect“-Turnier zu organisieren.

Mit vielen neuen Eindrücken, neuen Freunden und dem Siegerpokal kamen 50 begeisterte Sportler zurück an den Niederrhein.

„respect“ ist in Europa angekommen.

Hans-Werner Weidemann



„respect“ ist auch in Polen angekommen

Schottische Delegation zu Gast beim Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband

McNeill, McKinlay, McPherson und andere besuchen Kaiserau

Unter der Leitung von Paul McNeill besuchte eine Delegation aus Funktionären des schottischen Fußballverbandes (SFA) und Vertretern der Stadt Glasgow vom 12. – 18. Mai das Verbandsgebiet des WFLV, um sich über Strukturen auf den verschiedenen Ebenen des organisierten Fußballsports zu informieren. Paul McNeill, Regionalmanager des schottischen Regionalverbandes West war bereits vor zwei Jahren mit seinem Amtskollegen Richard Wilson (RV Südwest) zu Gast im Westen, jetzt konnte er der 19 Personen starken Gruppe seine positiven Eindrücke von damals direkt vor Ort präsentieren.

Ein erster Höhepunkt war der Besuch des u. a. mit FC Chelsea und Zenit St. Petersburg international besetzten und top organisierten U 19 Turniers beim TuS Ennepetal direkt am Ankunftstag. Turnierchef Stephan Kirsch ließ es sich nicht nehmen, die Gruppe persönlich zu begrüßen, wobei er auch auf die Historie und Highlights dieses Traditionsturniers einging.

Der zweite Tag startete mit einer Führung durch Sporthotel und Sport-schule Kaiserau, wo die Gäste in dieser Woche untergebracht waren. Einen Überblick über den Jugendfußball in Deutschland im Allgemeinen und die Strukturen im Westen und in Westfalen im Besonderen lieferte der Vizepräsident Jugend im FLVW, Manfred Deister.

Nachdem Freizeit- und Breitensportreferent Karl-Heinz Trockel am Mittag einen generellen Überblick über die Entwicklung von F+B in Deutschland

gegeben hatte, konnte sich die Delegation vor Ort in Werne davon überzeugen, dass die Umsetzung funktioniert: Beim Werner SC belegte Manfred Prömel mit eindrucksvollen Zahlen, dass sich ein Freizeit- und Breitensportangebot für Vereine lohnt. Die anschließende Stadtführung durch den historischen Stadtkern von Werne und die Einkehr im Hotel Ickhorn rundeten das Programm beim Besuch in der Lippestadt ab, das von Thomas Overmann (Werner SC) perfekt organisiert worden war.

Am Donnerstag stand der Besuch der WFLV-Geschäftsstelle in Duisburg an. Wolfgang Schwehm, Pädagogischer Leiter des Bildungswerks/Qualifizierungszentrums gab einen Überblick über die Qualifizierungsarbeit im Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband.

Im Anschluss ging es nach Düsseldorf zur ISD (Internationale Schule Düsseldorf), wo Sportdirektor Frank Tschan

sehr engagiert über die Arbeit der Privatschule berichtete. Horst Nelles präsentierte danach ein Demo-Training mit der erfolgreichen E-Junioren Mannschaft der ISD.

Die Themen „respect“ und „Deutsche Fußball Route NRW“ standen dann am Samstag auf dem Programm. WFLV-Mitarbeiter Rainer Engler stellte diese beiden erfolgreichen Kampagnen vor.

Auf Einladung von Heinz Keppmann, Manager der BVB Amateure und WFLV Präsidiumsmitglied stand am Nachmittag dann der Besuch des Bundesligaspiels BVB Dortmund – VfL Wolfsburg auf dem Programm. Eine beeindruckende Kulisse von über 74.000 Zuschauern bescherte den schottischen Gästen den unvergesslichen Schlusspunkt einer Reise, die bei allen Beteiligten vielfältige Erfahrungen und Eindrücke hinterließ.

Rainer Engler



Die schottische Delegation mit Delegationsleiter Paul McNeill

Das Förderprogramm Sportstätten der NRW.BANK für Vereine hat begonnen

Anträge können von den Vereinen ab sofort gestellt werden

Ab sofort können gemeinnützige Sportvereine, also auch alle Fußball- und Leichtathletikvereine des WFLV, das Förderprogramm der NRW.BANK für Sportstätten in Anspruch nehmen und Anträge stellen.

Ziel des Programms ist die Förderung des Erhalts und des Ausbaus der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Sportvereine. Gefördert werden der Neubau, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, die Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung vorhandener Sportanlagen sowie der Erwerb von Sportanlagen.

Die förderungsfähigen Ausgaben beziehen sich auf die anfallenden Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und Abbruchmaßnahmen, auf Baukosten und die Kosten für die Herstellung von Außen-

anlagen, auf Ausstattungskosten sowie Planungskosten.

Der Finanzierungsanteil des NRW.BANK-Darlehens kann bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 10 Mio Euro je Antragsteller. Des Weiteren wird eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 80 % gewährt. Bei Kreditsummen bis 200.000 Euro kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank in Höhe von 100 % erfolgen. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, z. B. mit Mitteln aus der Sportpauschale der Landesregierung, die den Kommunen auch für die Förderung des Vereinssportstättenbaus zur Verfügung stehen.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren sowie 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien

Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren. Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes, zur Zeit liegt er bei 4,7 % und 5,25 %.

Die Antragstellung erfolgt vor Maßnahmenbeginn bei der Hausbank des jeweiligen Vereins. Von dort wird der Antrag an die NRW.BANK weitergeleitet. Über die eingereichten Förderprojekte berät ein Arbeitsausschuss der Landesregierung, des LSB-NRW und der NRW.BANK. Zusätzlich holt die NRW.BANK bei Anträgen über 200.000 Euro eine sportfachliche Stellungnahme der NRW-Beratungsstelle Sportstätten ein.

Pro Vorhaben kann nur ein Antrag gestellt werden. Je Verein können in der Regel bis zu drei Vorhaben gefördert werden. Der Antragsteller hat die zuständige Stadt bzw. Gemeinde über das Vorhaben zu informieren.

Antragsformulare und weitergehende Informationen können auf der Internetseite www.nrwbank.de abgerufen werden. Darüber hinaus können Antragsformulare auch bei der Hausbank bezogen werden.

Den Sportvereinen wird empfohlen, im Hinblick auf das zu erwartende große Interesse an dem Förderprogramm, zügig Anträge bei der zuständigen Hausbank zu stellen.

Klaus Trojahn



„Der Neue“ – fit, gesund, tut gut!

Bildungsplan: Sportkurse 2. Halbjahr 2008 und aktuelle Tagesseminare

Der Startschuss zur neuen Kursrunde für das 2. Halbjahr 2008 ist mit der Veröffentlichung des aktuellen Programms „Sport – mein neuer Kurs“ gefallen. Das Team des WFLV-Bildungswerkes freut sich auf Ihre Nachfrage. 80 spannende Themen für das 2. Halbjahr sind vorbereitet. 42 Kursleiter/innen füllen die Veranstaltungen mit attraktiven Inhalten. Wer nicht im Großraum Duisburg, dem Einzugsbereich der Sportschule Wedau zuhause ist, findet unabhängig vom Wohnort zwei attraktive Tagesseminare.

Was bietet unser Kursprogramm?

In der Sportschule Wedau, Duisburg haben Sie die Möglichkeit an unseren wöchentlich stattfindenden Sport- und Gesundheitskursen, mit einer Laufzeit von 6 bzw. 12 Wochen teilzunehmen. Diese Angebote, mit überwiegend einflussreichem Charakter in Sportarten, Bereiche der kreativen und gesunden Freizeitgestaltung, zum Ausgleich von beruflichen Arbeitsbelastungen und mit Sport in Zusammenhang stehenden Themen sind für alle zu buchen! Spezielle Angebote für Zielgruppen wie „berufliche Vielsitzer“, Frauen und Ältere! Die Sportkurse des 2. Halbjahres sind zahlreich und vielfältig: bis zu 10 Veranstaltungen bieten wir zeitgleich an manchen Abenden an! Die Inhalte gliedern sich in die Bereiche „Gymnastik/Fitness“ mit einer Aerobic-Palette, „Figurtraining“, „Lauf-/Ausdauersport“, „Sportspiele/Sportarten“, „Sport & Gesundheit“, „Tanz“. Sogar eine Parkplatzgarantie können sich zeitknappe oder komfortliebende Teilnehmer/innen mit unserem Arrangement „Fitness ohne Parkstress“ sichern. Die gesamte Kurs-

palette finden Sie in unserem Bildungsplan, der im Stadtgebiet Duisburg (Bürgerbüros, Bibliothek...) ausliegt und im Internet unter www.wflv.de/Sportangebote veröffentlicht ist. Kursbeginn des 2. Halbjahres ist Montag, der 18.08.2008.

Unser Gratis-Tipp für Sie:

Unser Geschenkgutschein versetzt Sie in die Lage, lieben Menschen und Freunden eine aktive Freude zu machen. Eine tolle Idee für alle, die schwer zu beschenken sind!

Ein Beispiel für ein aktuelles Tagesseminar für Fitness, Gesundheit und Wellness:

Fitness-/Gesundheitstag

Datum:

21.06.2008, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort:

Sportschule Wedau, Duisburg,
Gymnastikhalle 1

Teilnahmegebühr:

34,- € pro Person (einschließlich Mittagessen in der Sportschule; vegetarisches Essen möglich!)

Seminarleitung:

Ines Heun (Ausbildungslehrteam BIsb Aerobic/Fitness)

Seminarinhalte:

Step Aerobic – einfache Grundschritte zu einer schönen Choreographie voller Dynamik zusammengestellt;
Intervalltraining – Aerobicsschritte und Kräftigungsübungen kombiniert zum schweiß-treibenden Ausdauertraining mit aktiven Erholungsphasen, hier nehmen wir Hanteln für die Kräftigung dazu (Mittagspause mit Mittagessen in der Sportschule Wedau); *Balance Pads* – „ein Training wie auf einer Wolke“, Ausdauer,



Balance, Haltung, Beweglichkeit und Kräftigung mit dem Pad; *Fit Ball* – der Ball nicht nur zum darauf Sitzen; ein *ausgiebiges Stretching* und eine *Entspannungsreise* zum Abschluss des Tages.

Für persönliche Anmeldungen, Beratung, Infos und Fragen sind wir montags bis donnerstags von 8.30-16.30 Uhr und freitags von 8.00-13.00 Uhr für Sie da. Unsere „elektronischen Mitarbeiter“ sind für Sie im 24-Stunden-Einsatz. Fordern Sie unseren aktuellen Bildungsplan an!

Westdeutscher Fußball- und
Leichtathletikverband

Bildungswerk/Qualifizierungszentrum

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg
Tel. 0203 / 71 72-28 88 (Hotline);
Telefax: 0203 / 71 72-139
E-mail: bildungswerk@wflv.de
Internet: www.wflv.de
(Sportangebote, 2. Halbjahr)

Wolfgang Schwehm



**JETZT
ANMELDEN**
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN

DFB VEREINS WETTBEWERB

SPANNENDE AUFGABEN, VIEL SPASS, EINMALIGE PREISE:

Das ist der DFB-Vereinswettbewerb! Alle DFB-Klubs können teilnehmen und in vier Bereichen Punkte sammeln. Jedes Jahr werden attraktive Preise verlost. Das Highlight: Der Hauptgewinner besucht die deutsche Nationalmannschaft! Jetzt mitmachen und gewinnen!

**INFOS UND ANMELDUNG UNTER
WWW.DFB.DE**

TELEFON: 01805 - 34 34 68*

*Mo. - Fr. 10 - 17 Uhr, 0,16 €/Min. aus dem DL Festnetz



Vereinsoffensive
DOPPELPASS IN DIE ZUKUNFT